

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen
3. Anträge CDU-Fraktion u. Gemeindevorstand:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Investitionszuschuss zugunsten des Ski-Club 1954 Ewersbach e.V.
4. Beratung und ggf. Beschluss über die Ausführung der Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken
5. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit allen Anlagen
6. Antrag SPD-Fraktion:
Kostenermittlung hinsichtlich einer weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher
7. Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau
8. Neuwahl einer Ortsgerichtsschöffin
9. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Mit Begrüßung der Zuhörerinnen und Zuhörer, der anwesenden Pressevertreterin sowie der Mitglieder beider Gemeindegremien, eröffnete Vorsitzender Scholl die 18. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode.

Sodann stellte er fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen worden sei. Änderungsanträge zur Tagesordnung seien keine vorgebracht worden. Bei Anwesenheit von 20 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde ferner auch die Beschlussfähigkeit der Vertretungskörperschaft festgestellt.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

- 1a1) Niederschrift der letzten Sitzung
Innerhalb der gem. Geschäftsordnung hierfür vorgesehenen Frist, sind keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.10.2013 erhoben worden. Diese gilt damit als angenommen.

- 1a2) Glückwünsche zu Geburtstagen
Dem Mitglied des Gemeindevorstands sowie dem Gemeindevertreter – hier in Abwesenheit – die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, wünschte der Vorsitzende alles Gute für das neue Lebensjahr.
- 1a3) Wechsel in der Besetzung des Sozialausschusses
Nachdem der entsprechende Wechsel im Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales selbst bereits vollzogen wurde, vermeldete der Vorsitzende der Gemeindevertretung nochmals offiziell, dass Frau Karin Friess aus dem Gremium ausgeschieden sei und demzufolge nunmehr durch Peter Schaffner ersetzt werde.
- 1a4) Sitzung der Arbeitsgruppe Sportplatz Steinbrücken
Hinsichtlich der Thematik Sportplatz Steinbrücken berichtete der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass sich die zum Zwecke einer vorgeschalteten Befassung eigens eingerichtete Arbeitsgruppe, in ihrer Sitzung am 11.11.2013, durch den Leiter der Gemeindebauabteilung, Herrn Schneider, über die mit einem Neubau am Standort Hammerweiher verbundenen Aufwendungen habe informieren lassen. Grundlage der dortigen, im Übrigen ohne eine Beteiligung von Vertretern des SSV Steinbrücken erfolgten Beratungen, sei eine vorläufige Schätzung gewesen, ausweislich derer mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,6 Mio. EURO für Planung, Genehmigung und Bauausführung zu rechnen sei. Sehr ausführlich seien der Arbeitsgruppe insbesondere auch die in Bezug auf bauplanungsrechtliche Sachverhalte zu beachtenden Gegebenheiten dargelegt worden.

Einstimmig habe man in der Arbeitsgruppe daraufhin Abstand von einer weiteren Verfolgung der diesbezüglichen Planungen genommen. Im weiteren Verfahren werde man sich nun am 27.11.2013 erstmals zu einem Gespräch mit dem Vorstand des Sportvereins zusammenfinden.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

- 1b1) Zustand der gemeindeeigenen Spielplätze
Eingangs ihres Berichts, ging die 1. Beigeordnete zunächst auf die Situation der gemeindeeigenen Spielplätze ein. Im Zuge einer Begutachtung von sachverständiger Seite, seien insbesondere im OT Steinbrücken erhebliche Mängel an den vorhandenen Spielgeräten festgestellt worden.

So fehle es bei der Spielfläche in der Talstraße an einer ausreichenden Einfriedung zur Verkehrsfläche hin. Auch wegen des Vorliegens weiterer Gefahrenquellen, sei nunmehr eine nochmalige Abstimmung mit der Freien evangelischen Gemeinde (FeG), Eigentümerin des Grundstücks, geboten. Soweit eine Einigung hierbei nicht zustande komme, müsse die pachtvertragliche Vereinbarung unter Umständen aufgekündigt werden.

In einem überaus desolaten Zustand befinde sich auch der Spielplatz „Am Stein“, so dass vorerst sämtliche Gerätschaften von dort entfernt würden. Eine Entscheidung über den nur in Form einer grundhaften Sanierung zu sichernden Weiterbestand, werde sodann im kommenden Frühjahr zu treffen sein.

- 1b2) Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
Die bereits seit einigen Jahren erfolgenden Geschwindigkeitsmessungen, so die 1. Beigeordnete unter Bezugnahme auf eine diesbezügliche Empfehlung des Gemeindevorstands, sollten künftig durch den Einsatz sogenannter

Geschwindigkeitsanzeigetafeln ergänzt werden. Innerhalb des noch zu beratenden Haushaltsplans 2014, seien daher bereits 10.000,00 EURO für die entsprechenden Anschaffungen vorgesehen.

- 1b3) **Baumfällarbeiten am Hammerweiher**
Weiterhin berichtete die 1. Beigeordnete, dass der seit einigen Jahren im Bereich des Hammerweiher feststellbare Massenbefall von Raupen der Gespinstmotte am 22.07.2013 Gegenstand einer Ortsbesichtigung des Gemeindevorstands gewesen sei. Dabei habe man sich von den damit einhergehenden Beeinträchtigungen insbesondere des Sportfischervereins Dietzhölztal e.V. überzeugen können. Nachdem das Vorstandsgremium in seinen diesbezüglichen Beratungen daher zu dem Ergebnis gelangt sei, dass eine Entfernung der als Fresspflanze dienenden Traubenkirschen erforderlich werde, stünde eine Ausführung der Fällarbeiten nunmehr bevor.
- 1b4) **Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge**
Mit Bekanntgabe dessen, dass der Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach einer seitens der Gemeinde Dietzhölztal angeregten Erhöhung der Beiträge für den Besuch der Kindertagesstätten um 10,00 EURO ab 01.01.2014 zugestimmt habe, schloss die 1. Beigeordnete ihre Berichterstattung ab.

Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen der 1. Beigeordneten wurden nicht gestellt.

2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen

Zum Zwecke einer sich darauf beziehenden Beratung und Beschlussfassung, legte die 1. Beigeordnete der Vertretungskörperschaft Haushaltssatzung und -plan des Haushaltsjahres 2014 mit sämtlichen Anlagen im Entwurf vor. Zugleich erläuterte sie die wesentlichen Kennzahlen des Etats, welchen der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.11.2013 mit einer Beschlussempfehlung versehen habe.

Demzufolge weise die sich auf das kommende Haushaltsjahr beziehende Planung im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.633.871,00 EURO aus. Der Finanzhaushalt werde dagegen mit einem voraussichtlichen Mittelüberschuss in Höhe von 2.277.100,00 EURO abschließen.

Eine Aufnahme von Krediten sowie die Veranschlagung von Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, welche künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, sehe die Haushaltssatzung nicht vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürften, sei auf 5 Mio. EURO festgesetzt worden.

Unter Zugrundelegung derzeitiger Vorauszahlungen, seien die Erträge aus Gewerbesteuer – bei einem Hebesatz von 310 v. H. – mit 12 Mio. EURO veranschlagt. Hieraus ergebe sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.671.000,00 EURO.

Weiterhin aufgeführt, wurden folgende Veranschlagungen im Rahmen einer Verteilung der Steuerverbundmasse sowie des Finanzausgleichs:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2.339.700,00 EURO
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 515.300,00 EURO

- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich 175.000,00 EURO
- Schlüsselzuweisung (Mindestzuweisung) 29.520,00 EURO

Über die bereits genannte Gewerbesteuerumlage hinaus, seien im Haushaltsjahr 2014 die mit nachfolgenden Beträgen versehenen, weiteren Umlagezahlungen abzuführen:

- Kreisumlage 3.714.000,00 EURO
- Schulumlage 1.425.000,00 EURO
- Kompensationsumlage 156.000,00 EURO

Des Weiteren gab die 1. Beigeordnete an, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 146.500,00 EURO veranschlagt seien, die investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen hingegen mit insgesamt 417.800,00 EURO.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten, setze sich die positive Entwicklung der Vorjahre fort, so dass sich der Schuldenstand Ende des kommenden Haushaltsjahres – bei Tilgungsleistungen in Höhe von 145.000,00 EURO – auf voraussichtlich 2.601.000,00 EURO belaufe.

Mit Angabe eines Betrags in Höhe von insgesamt 2.273.900,00 EURO für die voraussichtlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen, schloss die 1. Beigeordnete ihre Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung und des mit den gesetzlichen Anlagen versehenen Haushaltsplans 2014 ab.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Investitionszuschuss zugunsten des Ski-Club 1954 Ewersbach e.V. (Anträge CDU-Fraktion u. Gemeindevorstand)

Im seinem Vortrag für die antragstellende CDU-Fraktion wies Gemeindevertreter Kreck zunächst auf einen in der Sache offensichtlich bestehenden, breiten Konsens innerhalb sämtlicher Fraktionen sowie des Gemeindevorstandes hin und begründete sodann etwas eingehender die Erforderlichkeit einer Mittelbereitstellung für den geplanten Liftneubau des Ski-Club 1954 Ewersbach e.V., auf dem Gelände „Eichholzkopf“.

Den diesbezüglichen Ausführungen zufolge, sei das Gebiet über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und werde dementsprechend stark frequentiert. Insoweit komme eine Erneuerung der nach mehreren Jahrzehnten nunmehr ausgedienten Schleppliftanlage nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern sämtlichen Wintersportlerinnen und –sportlern zugute. Überdies würden die weiteren Planungen auch in Richtung einer zukünftigen Sommernutzung gehen. Im Gesamtzusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben solle daneben auch die unmittelbare Anbindung an den Rothaarsteig.

Den finanziellen Aspekten habe der Verein mit einer vorliegenden Aufstellung der Gesamtkosten sowie einer Finanzierungsübersicht Rechnung getragen, ausweislich derer ein Investitionszuschuss der Gemeinde Dietzhölztal in Höhe von 60.000,00 EURO erforderlich werde.

Eine Veranschlagung der Mittel solle nunmehr in der Weise erfolgen, dass in den 1. Nachtragshaushalt 2013 bereits 30.000,00 EURO einzustellen seien, während die restlichen 30.000,00 EURO in den Haushalt 2014 aufgenommen werden sollten.

Einer entsprechenden Vorgehensweise hatte sowohl der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss Umwelt Bau und Liegenschaften eine jeweils einvernehmliche Zustimmung erteilt.

Für den Ausschuss Jugend, Sport, Freizeit und Soziales beantragte die Vorsitzende, Frau Gisela Holighaus, eine Zuschussgewährung unter den Vorbehalt haushaltsrechtlicher Sperrvermerke zu stellen, die erst nach Vorlage verbindlicher Zuschussbescheide aufzuheben seien. Überdies wurde eine Überarbeitung der Förderrichtlinien angeregt, da eine derartige Bezuschussung in diesen derzeit nicht vorgesehen sei.

In der weiteren Beratung des Plenums wurde daraufhin vorgeschlagen, einen Sperrvermerk lediglich in Bezug auf den Ansatz des Haushaltsjahres 2014 anzubringen. Über dessen Aufhebung sei dann zu gegebener Zeit durch den Haupt- und Finanzausschuss zu entscheiden.

Dies wurde in die abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung mit übernommen, in welcher sich deren Mitglieder einstimmig für die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von insgesamt 60.000,00 EURO – unter jeweils hälftiger Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 – für den seitens des Ski-Club 1954 Ewersbach e.V. vorgesehenen Ersatzneubau einer Schlepplifanlage aussprachen.

Nach erfolgter Abstimmung trat der Beigeordnete Becker, 1. Vorsitzender des Vereins, wieder in den Sitzungsraum ein, den er vor Beginn der Beratungen verlassen hatte.

4. Beratung und ggf. Beschluss über die Ausführung der Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken

Eingangs der erneuten Erörterungen hinsichtlich einer Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken, bat der Vorsitzende der Gemeindevertretung zunächst die Berichterstatter der Ausschüsse um Ausführungen zu den dortigen Beratungen.

Hier vermeldeten sowohl der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, als auch die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, dass sich die Gremien in jeweils einstimmiger Beschlussfassung dafür ausgesprochen hätten, der Gemeindevertretung eine Aufnahme weiterer 150.000,00 EURO Zuschussgelder in den 1. Nachtragshaushalt 2013 zu empfehlen. Vom Ergebnis her gleiches berichtete auch der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, obschon die am 19.11.2013 erfolgte Entscheidung (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) mehrheitlich getroffen worden sei.

Im Folgenden stellte Frau Evelyn Benner einen überfraktionellen Antrag des Inhalts, dass die Gemeindevertretung, über die in 2012 als Sockelbetrag bereits bewilligten 100.000,00 EURO hinaus, weitere 150.000,00 EURO zugunsten einer Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken im 1. Nachtragshaushalt des Jahres 2013 bereitstellen solle.

Zur Begründung führte die Fraktionsvorsitzende – unter Bezugnahme auf vorliegende und bereits intensiv diskutierte Kostenermittlungen – an, dass ein weiterer Mittelbedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits absehbar sei, um eine wie auch immer geartete Sanierung durchzuführen. Aus diesem Grunde und da der Nachtragshaushalt 2013 die nötigen finanziellen Spielräume eröffne, habe man sich für den gemeinsamen Antrag, der nunmehr zur Annahme empfohlen werde, entschieden.

Gemeindevertreter Kreck untermauerte dies nochmals mit der Aussage, dass der generelle Bedarf eines zweiten, zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden Sportplatzes in der Gemeinde Dietzhölztal erkannt worden sei und man sich daher am 27.11.2013, in der hierfür eigens gebildeten Arbeitsgruppe, zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen des SSV Rot-Weiß Steinbrücken 1955 e.V. zusammenfinden werde.

Zuvor habe – wie durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Rahmen seines Berichts bereits erwähnt worden sei – eine Zusammenkunft stattgefunden, in welcher den der Arbeitsgruppe gemeindeseits zugehörigen Mitgliedern eine detailliert ausgearbeitete Kostenaufstellung hinsichtlich einer möglichen Baumaßnahme am Hammerweiher vorgelegen habe. Im Übrigen seien die von der Gemeindebauabteilung mit 1, 6 Mio. EURO ermittelten Kosten von externer Seite bestätigt worden.

Dies habe die Arbeitsgruppe dazu veranlasst, keine weitere Standortdebatte mehr zu führen, sondern eine Sanierung des derzeit bereits bestehenden Fußballplatzes vorzunehmen, welche – in Abstimmung mit dem Verein – allerdings einer weitergehenden Kostenreduzierung zu unterwerfen sei. Durch eine antragsgemäße Mittelbereitstellung, sollte der Verein nunmehr eine entsprechende Unterstützung in seinen dahingehenden Bemühungen finden. Inwieweit sich auf das Haushaltsjahr 2014 beziehende, über die bisherigen Ansätze hinausgehende Aufwendungen erforderlich seien, werde man sodann in den kommenden Beratungsrunden zu prüfen haben.

Im Anschluss hieran brachte Gemeindevertreter Thomas Heintz seine von dem gemeinsamen Antrag abweichende Meinung zum Ausdruck, die ihn dazu veranlasse, gegen diesen zu stimmen. Begründet wurde dies damit, dass die unter anderem auch dem Bauausschuss vorgelegte Kostenschätzung einen in drastischer Weise überhöhten Betrag für einen Neubau am Hammerweiher ausweise. Dies führte der Gemeindevertreter – bei grundsätzlich vergleichbarem Arbeitsaufwand zur Herstellung des Unterbaus – im Besonderen auf die nicht miteinander übereinstimmenden Platzgrößen zurück. Denn während das Spielfeld am Hammerweiher mit einer Länge von 105 m angesetzt sei, erreiche der bestehende Platz in Steinbrücken lediglich die gerade noch förderfähigen Mindestabmessungen. Überdies wurde der mit 11 % der Baukosten und somit 113.441,87 EURO ausgewiesene Betrag der Planungskosten beanstandet. Als überhöht wurden ferner auch die Kosten des Vereinsheims (346.269,00 EURO) sowie der Erschließung (30.000,00 EURO) bezeichnet. Des Weiteren entspreche der mit 20,45 EURO / m² angegebene Preis für den Zukauf des einzigen, noch fehlenden Grundstücks nicht dem tatsächlichen Wert der Immobilie. Außerdem reiche das am bisherigen Standort bestehende Parkflächenangebot nicht aus.

Der Gemeindevertreter regte daher eine nochmals kritische Überprüfung beider Maßnahmen an, wobei innerhalb des Ortsteils Steinbrücken auch eine mögliche Umwandlung des Sportgeländes in Bauland, mit den entsprechenden Verkaufserlösen, zu berücksichtigen sei.

Gemeindevertreterin Benner entgegnete dem, dass eine kaufmännische Betrachtung erforderlich sei, wonach eine Umsetzung am Standort Hammerweiher, selbst bei erheblichen Abschlägen, einen wesentlichen Mehraufwand bedeute. Ferner müsse ein Neubau – im Gegensatz zur Sanierung – aus Gründen der Förderfähigkeit in der vorgenannten Größe ausfallen. Nicht zu vernachlässigen sei darüber hinaus das Vorliegen von Ausgleichsflächen, wodurch ein flächenbezogen zweifacher Ausgleich an anderer Stelle notwendig werde. Daneben sei derzeit nicht bekannt, wie tief innerhalb der Feuchtwiesen nahe des Mandelbachs gegründet werden müsse. Insgesamt sei eine Realisierung am Standort Hammerweiher daher keine sinnvolle Alternative.

Dieser Erwiderung stimmte auch Gemeindevertreter Kreck mit seiner diesbezüglichen Argumentation zu, dass die Neubaukosten – selbst bei der vorliegend sicherlich großzügigen Planung – mit insgesamt mindestens 1 Mio. EURO anzusetzen seien. Zu den Kosten des Sportheims gab er an, dass die Fläche des derzeitigen Vereinsdomizils auf einen zu vollziehenden Neubau übertragen worden sei. Die Konditionen des zu tätigen Grundstückserwerbs dagegen, ergäben sich aus den Preisen, zu denen im Gebiet eines Bebauungsplans befindliche Flächen üblicherweise gehandelt würden.

Zudem sei die Kostenschätzung seitens der Arbeitsgruppe gleichfalls bereits kritisch hinterfragt worden, allerdings ohne dass Zweifel an der Ablehnung dieser Standortvariante aufgekommen seien.

Es erfolgte daraufhin eine abschließende Abstimmung über den durch die Fraktionen der SPD, der CDU sowie der FWG gemeinschaftlich eingebrachten Antrag, in Kostenstelle 315.13 des 1. Nachtragshaushalts 2013 zusätzliche 150.000,00 EURO für die Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken vorzusehen. Mit 18 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen, sprach sich die Gemeindevertretung dabei mehrheitlich für diesen Antrag aus.

5. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit allen Anlagen

Es berichtete zunächst die 1. Beigeordnete Theis, dass der Gemeindevorstand am 25.11.2013 noch einen Beschluss dahingehend gefasst habe, der Gemeindevertretung die finanzielle Abbildung einer Unterhaltungsmaßnahme innerhalb des 1. Nachtragshaushalts des laufenden Jahres anzuempfehlen. Diese Maßnahme sehe die Verlegung einer Wasserleitung in der Jägerstraße vor, wobei sich – infolge der durch die E.ON Mitte AG dort gleichfalls vorzunehmenden Schachtarbeiten – aktuell eine vergünstigte Umsetzung realisieren lasse. Somit würden sich die von der Gemeinde Dietzhölztal aufzubringenden Gesamtkosten auf ca. 12.500,00 EURO belaufen.

Vorsitzender Scholl fasste daraufhin nochmals sämtliche, in Bezug auf den 1. Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2013 noch zu berücksichtigenden Änderungen wie folgt zusammen:

▪ Bezuschussung Ski-Club Ewersbach (siehe TOP 3)	30.000,00 EURO
▪ Bezuschussung SSV Steinbrücken (siehe TOP 4)	150.000,00 EURO
▪ Kanalbaumaßnahme Brückenstraße, OT Ewersbach	75.000,00 EURO
▪ Wasserleitungsverlegung Jägerstraße, OT Ewersbach	12.500,00 EURO

Alsdann berichteten die Ausschussvorsitzenden übereinstimmend, dass man den zum Zeitpunkt der Beratungen dort vorliegenden Anträgen (1 - 3 in obiger Auflistung, wobei 3 in der Sitzung des Sozialausschusses nicht behandelt wurde) – ebenso wie einer Annahme des insoweit veränderten 1. Nachtragsetats 2013 insgesamt bzw. in den jeweils behandelten Kostenstellen – einstimmig zugestimmt habe.

In einer Wortmeldung erläuterte Gemeindevertreter Kreck, dass es ein kreisweites Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Dietzhölztal sei, mit derart erfreulichen Zahlen agieren zu können. Insbesondere sei dies natürlich auf deutliche Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer zurück zu führen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Mehreinnahmen sei nunmehr darin zum Ausdruck gekommen, dass man einen Großteil dessen den Rückstellungen zuführen werde, um künftige Umlagezahlungen leisten zu können. Und auch wenn einige der Mittel nunmehr bereits wieder verausgabt worden seien, verbleibe dennoch ein nicht unerheblicher Haushaltsüberschuss.

Davon abgesehen, sei die Aufstellung des Nachtrags aber bereits deshalb nötig gewesen, als das der mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von rund 80.000,00 EURO ursprünglich eingeplante Abschluss bereits durch die Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug sowie Instandhaltungsarbeiten – Überschreitungen hier in Summe mehr als 300.000,00 EURO – in ein Negativsaldo abgeglitten wäre. Nicht zuletzt aus dem Grunde, für künftige Krisen gerüstet zu sein, sei daher auch weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen.

Es erfolgte sodann die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit allen Anlagen, in der sich die Gemeindevertretung mit 18 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, mehrheitlich für eine Annahme in der Form des vorliegenden Entwurfs aussprach, bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Änderungen in den Kostenstellen 142.01 (+ 30.000,00 EURO / Bezuschussung Liftanlage), 315.13 (+ 150.000,00 EURO / Bezuschussung Sportplatzsanierung), 332.11 (+ 75.000,00 EURO / Kanalbau Brückenstraße) und 331.12 (+ 12.500,00 EURO / Wasserleitung Jägerstraße).

6. Kostenermittlung hinsichtlich einer weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher (Antrag SPD-Fraktion)

Zunächst begründete Fraktionsvorsitzende Benner die Eingabe der SPD-Fraktion und führte hierzu aus, dass mit dem Gelände am Hammerweiher eine Anlage mit hohem Freizeitwert geschaffen worden sei. Dennoch bestünden hier Möglichkeiten, die Attraktivität in den Bereichen Freizeit, Gesundheit und Naherholung noch weiter zu steigern. Ziel des Antrages sei es daher, die Kosten zu ermitteln, welche für eine Instandsetzung des bereits vorhandenen Wassertretbeckens, die Anlegung eines „Pfads der Sinne“ (Barfußpfad) sowie die Aufstellung von Sportgeräten für den Außenbereich aufzuwenden seien, um sodann eine entsprechende Veranschlagung im Haushalt 2014 vornehmen zu können.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete Vorsitzender Kreck, dass der dortige Tagesordnungspunkt nicht zu einer Befassung geführt habe, da der Beratungsgegenstand ohne Angaben zur Mittelverwendung bzw. –verausgabung vorgelegt worden sei.

In den beiden weiteren Ausschüssen hingegen, so deren Vorsitzende Kaufmann (Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften) und Holighaus (Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales) sei als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen worden, eine diesbezügliche Kostenermittlung vorzunehmen.

In einer weiteren Wortmeldung wies Gemeindevertreter Kreck darauf hin, dass es bereits schon in der Vergangenheit Planungen zu einer Erweiterung des Angebots gegeben habe. Im Übrigen wurde die Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen unterstrichen, insbesondere da man sich mit deren Umsetzung voraussichtlich im Rahmen eines vertretbaren finanziellen Umfangs bewege.

Gemeindevertreter Pfeifer regte an, den Antrag im Sinne einer Berücksichtigung auch der Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zu ergänzen.

In der sich hieran anschließenden Abstimmung, beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, den Gemeindevorstand mit einer Ermittlung der Kosten, einschließlich der Pflege- bzw. Unterhaltungskosten, für die weitere Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher zu beauftragen, wobei als Einzelmaßnahmen die Instandsetzung des Wassertretbeckens, das Anlegen eines „Pfads der Sinne“ sowie die Anschaffung und Installierung von Fitnessgeräten für den Außenbereich vorzusehen seien.

7. Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau

Da die 1. Beigeordnete, stellvertretend für den Gemeindevorstand, auf einen Redebeitrag zum Beratungsgegenstand verzichtete, übergab Vorsitzender Scholl das Wort an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser berichtete zunächst von einem am 18.11.2013 einstimmig gefassten Votum zugunsten einer Beauftragung des Gemeindevorstandes, die diesbezüglichen Verhandlungen für die Gemeinde Dietzhölztal weiter zu betreiben.

Anschließend führte Gemeindevertreter Kreck aus, dass der nicht zuletzt auch aufgrund von Standortentscheidungen im unternehmerischen und privaten Bereich dringend erforderliche, flächendeckende Ausbau eines Breitbandnetzes anfangs durch die Gründung der Lahn-Dill-Breitband GmbH vorangetrieben werden sollte. Als daraufhin allerdings ein Ausbauangebot seitens der Telekom unterbreitet worden sei, habe sich insbesondere Wetzlar aus der kommunalen Solidargemeinschaft verabschiedet. Doch obwohl auch für Dietzhöhlztal ein weitgehender Ausbau durch den Netzanbieter vorgesehen sei, sollte man das gemeinsame Konzept weiter verfolgen, welches den Ausbau unter Dreingabe eines durch die verbleibenden Städte und Gemeinden sowie den Lahn-Dill-Kreis aufzubringen Zuschussbetrages in Höhe von voraussichtlich 12 – 13 Mio. EURO an das Unternehmen vorsehe. Zu einer diesbezüglichen Entlastung könnten hingegen aber noch evtl. Fördergelder des Bundes oder des Landes führen.

Um den Zuschuss leisten zu können, so die weiteren Erläuterungen, müsse der Gemeindevorstand nunmehr dazu ermächtigt werden, die Verhandlungen in diese neue Richtung aufzunehmen.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Gegenstand zur Abstimmung. Daraufhin sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung in einstimmiger Beschlussfassung dafür aus, dem Gemeindevorstand eine grundsätzliche Ermächtigung dahingehend zu erteilen, die Zuschussvariante weiter auszuhandeln, wohingegen eine letztgültige Entscheidung über die Bereitstellung der in diesem Zusammenhang aufzuwendenden Haushaltsmittel bei der Vertretungskörperschaft verbleibe.

8. Neuwahl einer Ortsgerichtsschöffin

Bezüglich des zur Verhandlung aufgerufenen Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Scholl zunächst auf die der Gemeindevertretung vorliegende Beschlussvorlage hin, wonach sich Frau Birgitt Bach als Bewerberin für eine Wahl zur Ortsgerichtsschöffin zur Verfügung gestellt habe. Eine Neuwahl werde erforderlich, so der Vorsitzende weiter, da der bisherige Schöffe Martin Groos im Verlauf des Jahres leider verstorben sei.

Für den Haupt- und Finanzausschuss stellte dessen Vorsitzender Kreck die offensichtliche Geeignetheit der Vorgeschlagenen nochmals heraus und teilte mit, dass man sich demzufolge einstimmig für eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

In der abschließenden Abstimmung des Plenums wurde die im Ortsteil Mandeln wohnhafte Frau Birgitt Bach daraufhin – ebenfalls einstimmig – zur Schöffin im Ortsgericht Dietzhöhlztal gewählt.

Dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg werde somit ein darauf lautender Vorschlag zur Ernennung unterbreitet.

9. Verschiedenes

a) Vertretungsregelung innerhalb des Gemeindevorstands

Unter Hinweis auf § 47 der Hessischen Gemeindeordnung, demzufolge der Gemeindevorstand eine interne Vertretungsregelung für die 1. Beigeordnete zu treffen habe, erbat Gemeindevertreter Kreck eine Auskunft des Inhalts, ob ein diesbezüglicher Beschluss nach Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters bereits gefasst worden sei oder zeitnah gefasst werde.

Die 1. Beigeordnete teilte hierzu mit, dass die Vertretung bislang noch nicht geregelt worden sei.

b) Berichterstattung zum Thema Bürgerbus

Ebenso wie bereits in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 21.11.2013, gab dessen Vorsitzende, Frau Holighaus, einen Bericht in Angelegenheiten der Einrichtung eines Bürgerbusses ab. Dabei wies die Gemeindevertreterin zunächst auf die am 12.09.2012 innerhalb des Ausschusses erfolgte Befassung mit den Auswertungen einer diesbezüglich einstmals durchgeführten Bürgerbefragung hin. Nachdem bereits damals ein lediglich geringes Interesse an der Realisierung eines derartigen Angebots festzustellen gewesen sei, hätten sich in Bezug hierauf seitdem auch keine neuen Entwicklungen mehr eingestellt. Eine Wiederholung der Bürgerbefragung erscheine daher wenig sinnvoll. Vielmehr habe der Ausschuss in seiner letzten Zusammenkunft beschlossen, dass Thema zunächst ruhen zu lassen und ggf. erst dann wieder aufzugreifen, wenn sich ein dahingehender Bedarf abzeichnen sollte.

c) Personeller Wechsel im Sozialausschuss

Für die CDU-Fraktion teilte deren Vorsitzender, Herr Kreck, mit, dass er ab dem 01.01.2014 aus dem Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales ausscheiden werden und daher an seiner statt der Gemeindevertreter Simon Braun als ordentliches Mitglied benannt werde.

d) Einrichtung eines sonntäglichen Fahrdienstes

Im Hinblick auf die Schaffung eines den öffentlichen Busverkehr ergänzenden Angebots, welches insbesondere sonntagnachmittägliche Fahrten zwischen Dillenburg (Krankenhaus) und den Ortsteilen der Gemeinde Dietzhölztal abdecken sollte, fragte Gemeindevertreter Kai-Uwe Pfeifer an, ob der Gemeindevorstand diesbezüglich bereits mit einem geeigneten Unternehmen oder der Nachbargemeinde in Verbindung getreten sei.

Die 1. Beigeordnete gab dazu an, dass man die entsprechenden Verhandlungen in naher Zukunft aufnehmen werde.

e) Beseitigung von Wahlplakaten

Gemeindevertreter Braun beanstandete, dass einige der im Vorfeld der Landtagswahl am 22.09.2013, zum Zwecke der Wahlwerbung, seitens des Landesverbands der Freien Wählergemeinschaft angebrachte Plakattafeln bis zum heutigen Tage noch nicht entfernt worden seien. Aufzufinden seien diese im Ortsausgangsbereich Ewersbach, Richtung Haiger-Weidelbach.

Auf Nachfrage erfolgten darüber hinaus keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass der Vorsitzende die Sitzung schloss.

Schriftführer

Vorsitzender